

Umsetzung des Integrationsmanagement durch den Landkreis Konstanz

1. Inhalte des Integrationsmanagements

Gemäß dem Pakt für Integration sollen die Kommunen bei der Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen unterstützt werden. Der Fokus liegt auf den Personen, die 2015/2016 in Deutschland eingereist sind. Integrationsmanager sollen die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen im Einzelfall steuern und fördern.

Die Inhalte des Integrationsmanagers:

- Nach dem Übergang der Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung soll an die Flüchtlingssozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) nahtlos angeknüpft werden.
- Konkrete Arbeitsschritte der Integrationsmanager:
 - Möglichst Übergabe mit Sozialarbeitern aus GU
 - Assessment über die Situation des Flüchtlings
 - Erarbeitung von individuellen Integrationsplänen mit Flüchtlingen
 - Nach zwei Jahren zusätzlicher Begleitung sollen Menschen Zugang zu Regelsystemen gefunden haben und Regelstrukturen so ausgerichtet sein, dass sie den Zugang für Geflüchtete ermöglichen

60% des Gesamtmittelvolumens nach Schätzung der Personenanzahl in der Anschlussunterbringung (AUB) soll noch im Juli 2017 freigegeben werden. Die konkrete Förderhöhe pro Kommune kann der Anlage 1 zu den vorläufigen Hinweisen zum Integrationsmanagement entnommen werden.

Zum 15. September 2017 sollen, nach endgültiger Ermittlung des Personenkreises für die Förderung, die restlichen 40% der Mittel ausgeschüttet werden.

Kommunen die mindestens eine Vollzeitstelle schaffen können, können eigenständig einen Antrag stellen. Falls dies nicht möglich ist kann ein Verbund von mehreren Gemeinden den Antrag stellen oder der Landkreis übernimmt auf Wunsch der Kommunen die Beantragung. Der Anlage 1 zu den vorläufigen Hinweisen ist zu entnehmen, ob eine eigenständige Antragstellung möglich ist.

2. Bisherige Aufgabenwahrnehmung der Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung

Bereits vor Verabschiedung des Paktes für Integration war sich der Landkreis über die hohe Bedeutung der Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung bewusst. Bereits seit Mai 2015 besteht eine Vereinbarung mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände zur Betreuung der Personen in der Anschlussunterbringung, insofern weitergehender Betreuungsbedarf besteht.

Die aktuelle Aufgabenwahrnehmung umfasst in den Hauptpunkten die Aufgaben eines Integrationsmanagers. Im Gegensatz zum Integrationsmanager wurde der maximale Betreuungszeitraum auf drei Jahre festgelegt.

Aktuell Hauptaufgaben der Sozialbetreuer:

- Übergabe mit den Sozialarbeitern aus der GU
- Assessment über die Situation des Flüchtlings
- Aufsuchende Sozialarbeit
 - Besuch der Flüchtlinge am Wohnort und Besprechung der Bedarfe
- Hilfestellung bei Behördengängen und Schriftverkehr
- Hilfestellung bei individuellen Problemlagen (Probleme mit Umfeld, Behördengänge, Gesundheitliche Probleme, Arbeitssuche u.v.m.)

-
- Anwesenheit bei Ankunft in der neuen Wohnung
 - Kontakt und Koordinierung der Helferkreise
 - Hauptziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, somit die Förderung der Eigenständigkeit.

3. Angebot der Umsetzung des Integrationsmanagements durch den Landkreis

Der Landkreis Konstanz bietet allen Städten und Gemeinden im Landkreis an, die Aufgabe des Integrationsmanagements gebündelt zu übernehmen.

Die daraus resultierenden Vorteile:

- a. Die Strukturen in der Zusammenarbeit mit der LIGA können weitestgehend aufrecht erhalten werden (kein Betreuerwechsel für die Flüchtlinge)
- b. Keine Antragstellung für die Kommunen mit Bindung von Ressourcen in der Verwaltung notwendig
- c. Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis
- d. Fachliche Schulung der Integrationsmanager durch den Landkreis
- e. Von den Erfahrungen der Sozialarbeit in den Unterkünften kann profitiert werden.
- f. Engere Verzahnung der Integrationsmanager mit den Kommunen
- g. Abwesenheits- und Krankheitsvertretung sind gewährleistet

4. Auswirkungen

- Durch die Einführung des Integrationsmanagements können die aktuellen Betreuungsschlüssel überprüft und bei finanzieller Möglichkeit erweitert werden.
- Die Zusammenarbeit mit der LIGA wird an die Vorgaben des Integrationsmanagements angepasst (insbesondere Erstellung eines Integrationsplans)
- Bei Entscheidung der eigenständigen Umsetzung des Integrationsmanagements einer Kommune wird die Sozialbetreuung über die LIGA eingestellt. Doppelstrukturen müssen, auch im Sinne der Flüchtlinge, vermieden werden.

5. Gesprächsangebot

Falls eine Kommune nicht der Betreuung über die LIGA zustimmen möchte, aber dennoch an der Umsetzung durch den Landkreis interessiert ist kann auf Hr. Egenhofer oder Frau Brumm zukommen. Es wird versucht auch hier eine Lösung zu finden.